



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 1 Memmingen, 07. Januar 2022

64. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
05.01.2022	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Eisenburg (Planungsgebiet E2)	Seite 2
05.01.2022	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Eisenburg (Planungsgebiet E2)	Seite 4
05.01.2022	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Eisenburg gelegene Gebiet „Bleiche“ (Planungsgebiet E11)	Seite 7
05.01.2022	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans für das in der Gemarkung Eisenburg gelegene Gebiet „Bleiche“ (Planungsgebiet E11)	Seite 9

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich der Gemarkung Eisenburg
(Planungsgebiet E2)

Vom 05. Januar 2022

Der Stadtrat hat am 13. Dezember 2021 beschlossen, den seit 06. Juli 1990 wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich der Gemarkung Eisenburg (Planungsgebiet E2) zu ändern.

Die genaue Umgrenzung der Planänderung ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Geltungsbereich des Stadtplanungsamtes vom 29. Oktober 2021, der Bestandteil des Änderungsbeschlusses ist.

Gleichzeitig wird hiermit bekanntgemacht, dass der bisherige Aufstellungsbeschluss vom 23. April 2018 (Satzungs- und Verordnungsblatt Nr. 11 vom 18. Mai 2018 Seite 68) aufgehoben wird.

Städtebauliches Ziel des Verfahrens ist die Entwicklung eines Wohngebietes sowie die Sicherung des Waldrands und Errichtung von ortsnahen Ausgleichsflächen.

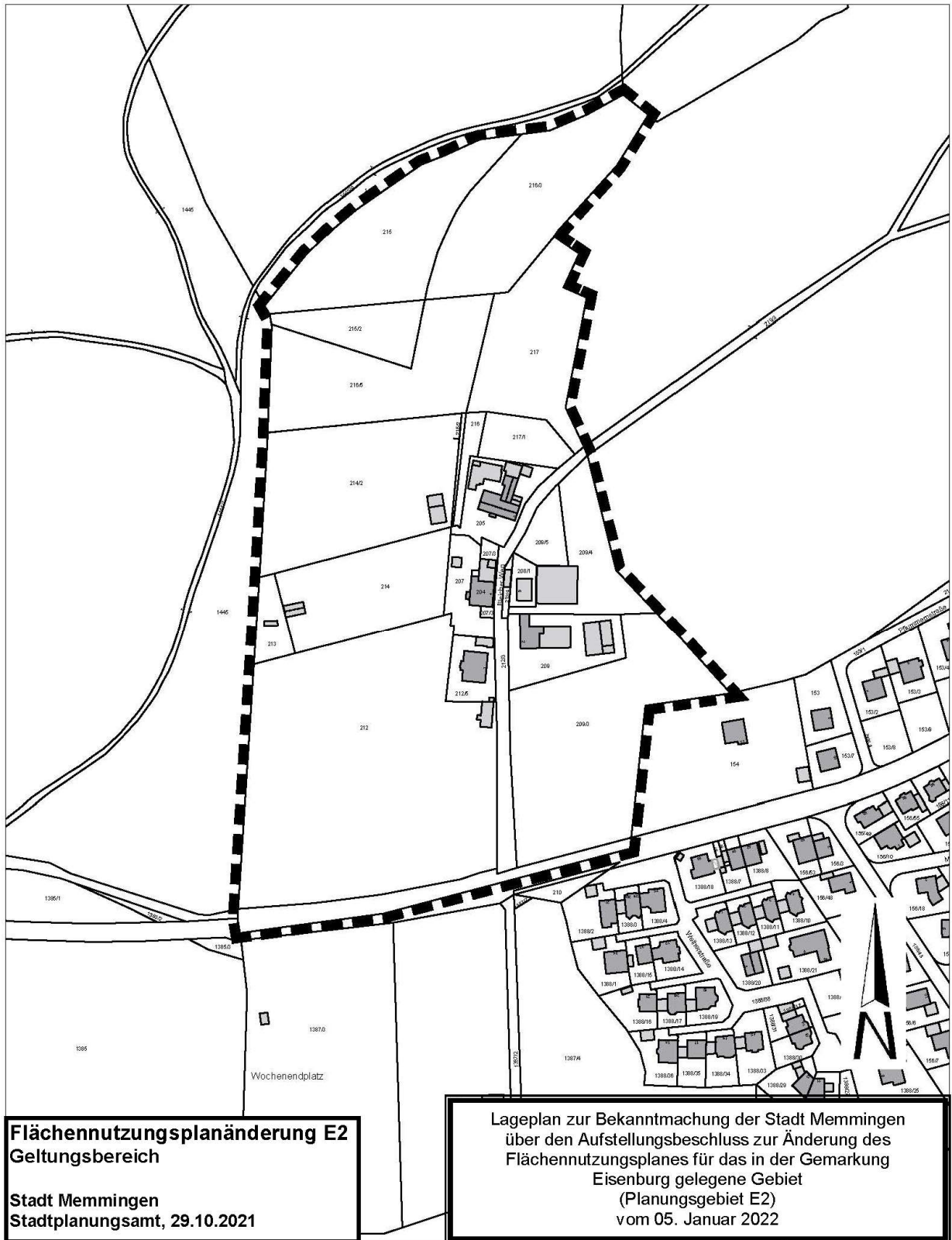
Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. Teil I S 4147) geändert worden ist.

Memmingen, 05. Januar 2022

STADT MEMMINGEN

Manfred Schilder

Oberbürgermeister



Flächennutzungsplanänderung E2
Geltungsbereich
 Stadt Memmingen
 Stadtplanungsamt, 29.10.2021

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
 über den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des
 Flächennutzungsplanes für das in der Gemarkung
 Eisenburg gelegene Gebiet
 (Planungsgebiet E2)
 vom 05. Januar 2022

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf
der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
der Gemarkung Eisenburg
(Planungsgebiet E2)

Vom 05. Januar 2022

In der Zeit vom 04. Oktober 2021 bis 22. Oktober 2021 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Eisenburg (Planungsgebiet E2) statt. Der genaue Geltungsbereich der künftigen Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 29. Oktober 2021.

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanänderungsentwurf, bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom Oktober 1988, ergänzt April 1989, geändert am 29.10.2021
- Begründung vom 29.10.2021
- Umweltbericht vom 29.10.2021

liegen in der Zeit

vom 17. Januar 2022 bis einschließlich 18. Februar 2022

barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus.

Solange die städtischen Gebäude eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich sind, können die Planunterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanungsamt Memmingen 08331/850-519, oder nach Anmeldung an der Pforte eingesehen werden. Sobald die Gebäude wieder normal geöffnet sind können alle Planunterlagen wie gewohnt eingesehen werden. Die Unterlagen können nur unter Abstandseinhaltung und Beachtung der Hygieneregeln eingesehen werden.

Des Weiteren sind alle Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter der Adresse <https://www.memmingen.de/aktuell-presse/nachrichten-und-termine/amtliche-bekanntmachungen/stadtplanung/flaechennutzungsplanaenderung-e2.html> einsehbar.

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch:

Es liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Mensch / seine Gesundheit / Bevölkerung im Hinblick auf Abfallwirtschaft, Emissionen, Immissionen, Erholung, künstliche Beleuchtung und Infrastruktur
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Wasserversorgung, Entwässerung, Überschwemmungs- und Trinkwassergebiete, Schichtwasser, Niederschlagswasser, Grundwasser, Oberflächenwasser, Hochwasserschutz, Hangwasserproblematik, Gewässer, Siedlungsentwässerung und Wasserwirtschaft
- Schutzgut Tiere und Pflanzen im Hinblick auf Vegetation, Baumbestand, Naturschutz, Artenschutz, Biotop, Forstabstand, Grünordnung, Biotopschutz, Biodiversität, FFH- und SPA-Gebiete, Natura 2000, Waldfunktionsplan, Forstwirtschaft und Aufforstung
- Schutzgut Boden im Hinblick auf Altlasten, Flächenverlust, Beseitigung, Bodenarten, Bodenfunktionen, Schadstoffbelastungen, Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren, Eingriffsregelung, Landwirtschaft, Ausgleichsbedarf und Regionalplanung
- Schutzgut Fläche im Hinblick auf Flächennutzung, Flächenumwidung, Flächeninanspruchnung, Naturschutzflächen, Flächenverbrauch, Flächensparoffensive und Flächenpotenziale
- Schutzgut Klima und Luft im Hinblick auf Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftentstehungsgebiete und Kaltluftproduktion
- Schutzgut Landschaftsbild im Hinblick auf Topografie, Einbindung in die Umgebung und ländliche Entwicklung
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter im Hinblick auf Boden- und Baudenkmäler und Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Zielkonflikten

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

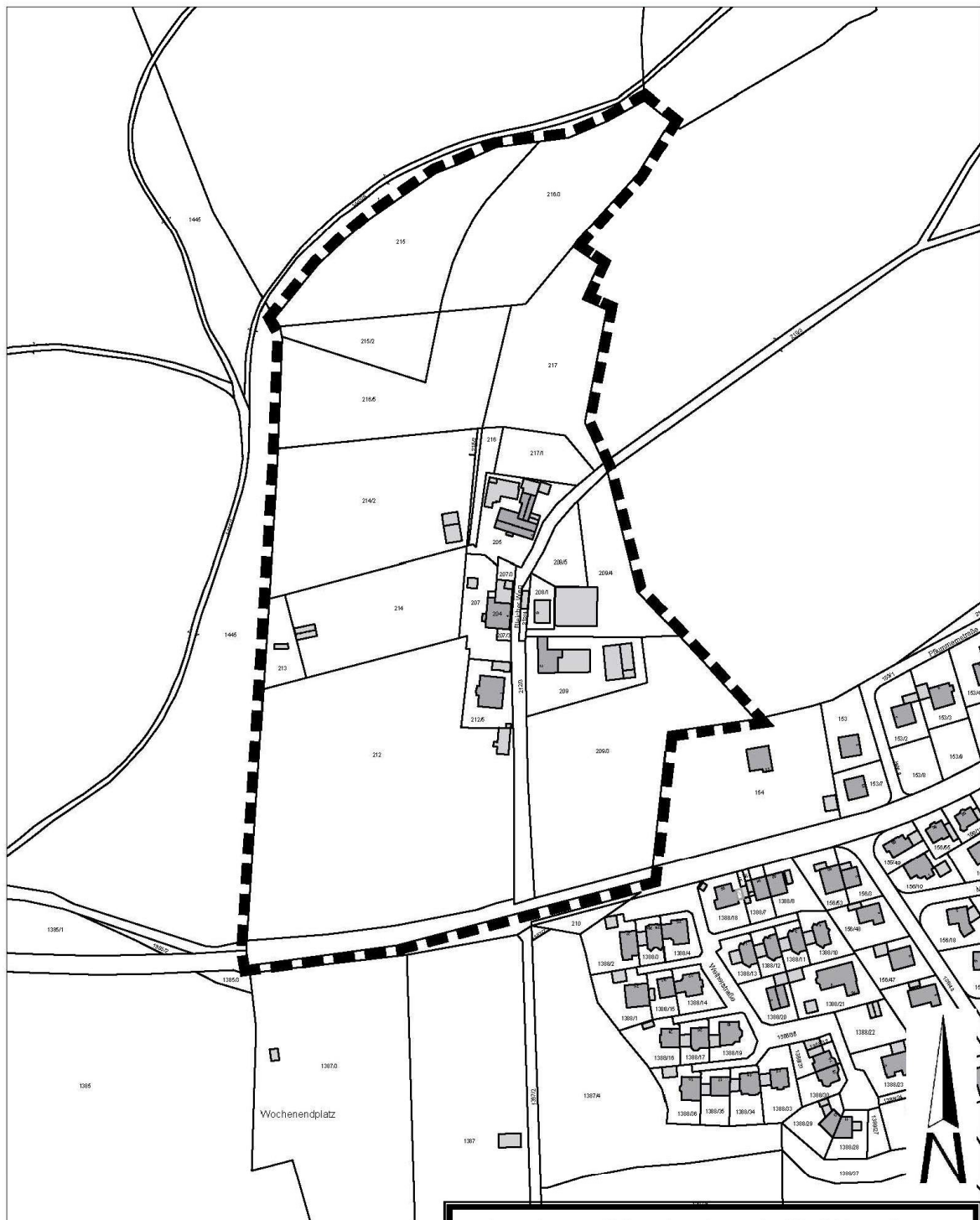
Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 und § 4a Absatz 6 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. Teil I S. 4147) geändert worden ist.

Memmingen, 05. Januar 2022

STADT MEMMINGEN

Manfred Schilder

Oberbürgermeister



Flächennutzungsplanänderung Nr. E2
Geltungsbereich
 Stadt Memmingen
 Stadtplanungsamt, 29.10.2021

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
 über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der
 Änderung des Flächennutzungsplanes für das in der
 Gemarkung Eisenburg gelegene Gebiet
 (Planungsgebiet E2)
 vom 05. Januar 2022

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass
eines Bebauungsplanes für das in
der Gemarkung Eisenburg gelegene Gebiet
„Bleiche“ (Planungsgebiet E11)

Vom 05. Januar 2022

Der Stadtrat hat am 13. Dezember 2021 beschlossen, für das in der Gemarkung Eisenburg gelegene Gebiet „Bleiche“ (Planungsgebiet E11) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die genaue Umgrenzung des Planungsgebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Geltungsbereich des Stadtplanungsamtes vom 29. Oktober 2021, der Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses ist.

Gleichzeitig wird hiermit bekanntgemacht, dass der bisherige Aufstellungsbeschluss vom 23. April 2018 (Satzungs- und Verordnungsblatt Nr. 11 vom 18. Mai 2018 Seite 70) aufgehoben wird.

Städtebauliches Ziel des Verfahrens ist die Planung eines Allgemeines Wohngebietes und eines Mischgebietes.

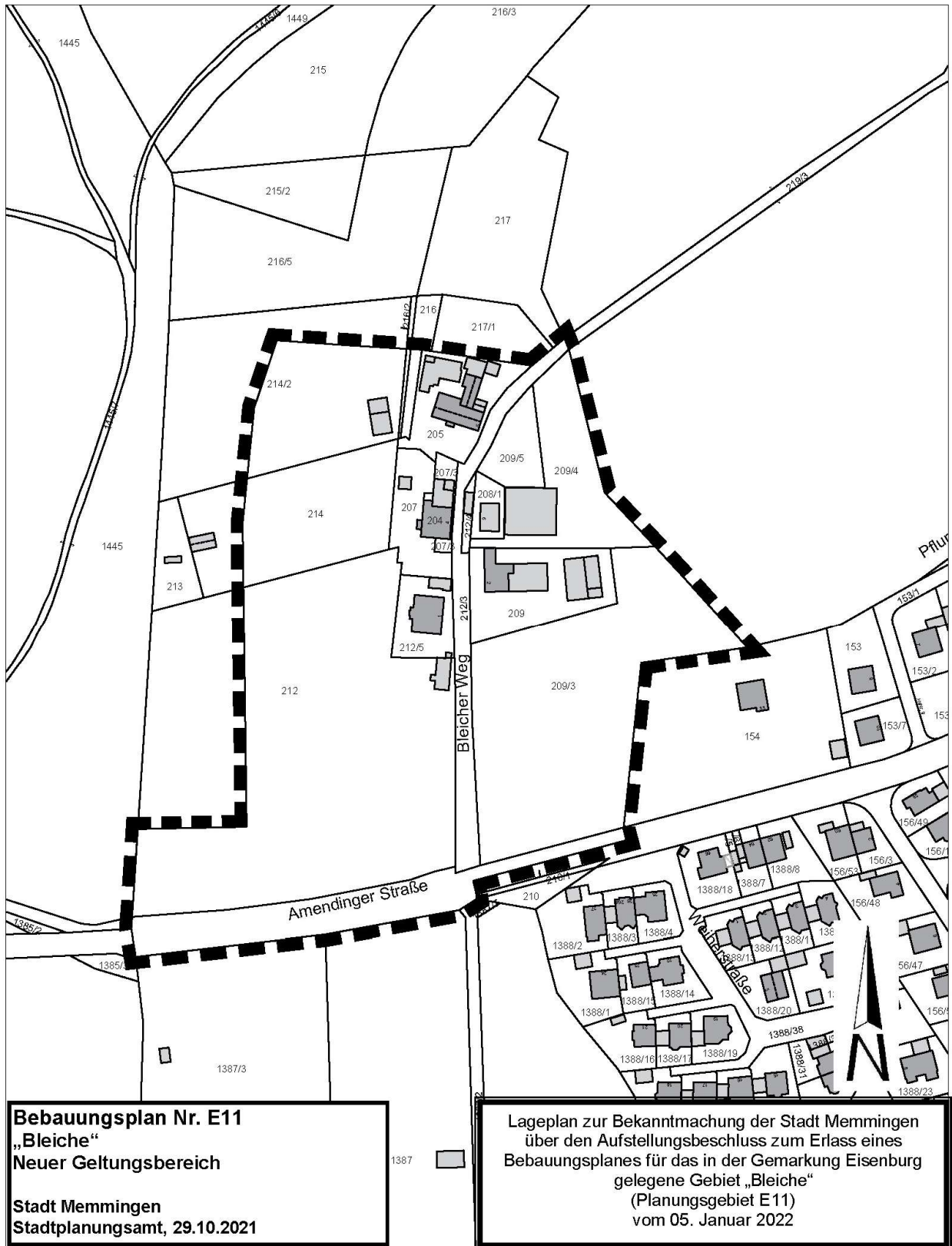
Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. Teil I S 4147) geändert worden ist.

Memmingen, 05. Januar 2022

STADT MEMMINGEN

Manfred Schilder

Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. E11
„Bleiche“
Neuer Geltungsbereich

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 29.10.2021

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines
Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Eisenburg
gelegene Gebiet „Bleiche“
(Planungsgebiet E11)
vom 05. Januar 2022

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf
des Bebauungsplans für das in
der Gemarkung Eisenburg gelegene Gebiet
„Bleiche“ (Planungsgebiet E11)

Vom 05. Januar 2022

In der Zeit vom 04. Oktober 2021 bis 22. Oktober 2021 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch des Bebauungsplans „Bleiche“ (Planungsgebiet E11) statt. Das Gebiet des künftigen Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Eisenburg. Der genaue Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 29. Oktober 2021.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf, bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 29.10.2021
- Begründung vom 29.10.2021
- Umweltbericht vom 29.10.2021
- Hydraulische Untersuchung (Ingenieurbüro Dr.-Ing. Koch) vom 30.05.2018
- Hydraulische Untersuchung (Ingenieurbüro Dr.-Ing. Koch) vom 20.07.2021
- Geotechnisches Gutachten (fm geotechnik) vom 26.06.2015 ergänzt 19.04.2018
- Geotechnischer Bericht (fm geotechnik) vom 03.12.2021

liegen in der Zeit

vom 17. Januar 2022 bis einschließlich 18. Februar 2022

barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus.

Solange die städtischen Gebäude eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich sind, können die Planunterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanungsamt Memmingen 08331/850-519, oder nach Anmeldung an der Pforte eingesehen werden. Sobald die Gebäude wieder normal geöffnet sind können alle Planunterlagen wie gewohnt eingesehen werden. Die Unterlagen können nur unter Abstandseinhaltung und Beachtung der Hygieneregeln eingesehen werden.

Des Weiteren sind alle Unterlagen zum Bebauungsplan in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter der Adresse <https://www.memmingen.de/aktuell-presse/nachrichten-und-termine/amtliche-bekanntmachungen/stadtplanung/bebauungsplan-e11.html> einsehbar.

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch:

Es liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Mensch / seine Gesundheit / Bevölkerung im Hinblick auf Abfallwirtschaft, Emissionen, Immissionen, Erholung, künstliche Beleuchtung, Gesundheit und Infrastruktur
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Wasserversorgung, Entwässerung, Überschwemmungs- und Trinkwassergebiete, Schichtwasserverhältnisse, Niederschlagswasser, Grundwasser, Oberflächenwasser, Hochwasserschutz, Retentionsflächen, Abwasserbeseitigung, Grundwasserstände, Grundwasserverhältnisse, Versickerung, Starkregenereignisse, Hochwasserabfluss, Hangwasserproblematik, Gewässer, Berechnungsmodelle, Niederschlagszeitreihen, Überflutungsflächen, Gewässerökologie, Hochwassersicherheit, Siedlungsentwässerung und Wasserwirtschaft
- Schutzgut Tiere und Pflanzen im Hinblick auf Vegetation, Amphibien, Wildtiere, Baumbestand, Naturschutz, Artenschutz, Biotop, Forstabstand, Grünordnung, Biotopschutz, Biodiversität, FFH- und SPA-Gebiete, Natura 2000, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Waldfunktionsplan, Forstwirtschaft und Aufforstung
- Schutzgut Boden im Hinblick auf Altlasten, Flächenverlust, Beseitigung, Bodenarten, Bodenklassifizierung, Bodenfunktionen, Schadstoffbelastungen, Bodenbeschaffenheit, Bodenaushub, Bodenfunde, Baugrundsichtung, Bodenkennwerte, Homogenbereiche, Bodenproben, Gründungen, Baugruben, Kiesabbau, vorsorgender Bodenschutz, Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren, Eingriffsregelung, Landwirtschaft, Ausgleichsbedarf und Regionalplanung
- Schutzgut Fläche im Hinblick auf Flächennutzung, Flächenumwidung, Flächeninanspruchnahme, Flächenversiegelung, Naturschutzflächen, Flächenverbrauch, Flächensparoffensive und Flächenpotenziale
- Schutzgut Klima und Luft im Hinblick auf Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftentstehungsgebiete, Klimaziele und Kaltluftproduktion
- Schutzgut Landschaftsbild im Hinblick auf Topografie, Einbindung in die Umgebung und ländliche Entwicklung
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter im Hinblick auf Boden- und Baudenkmäler und Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Zielkonflikten

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

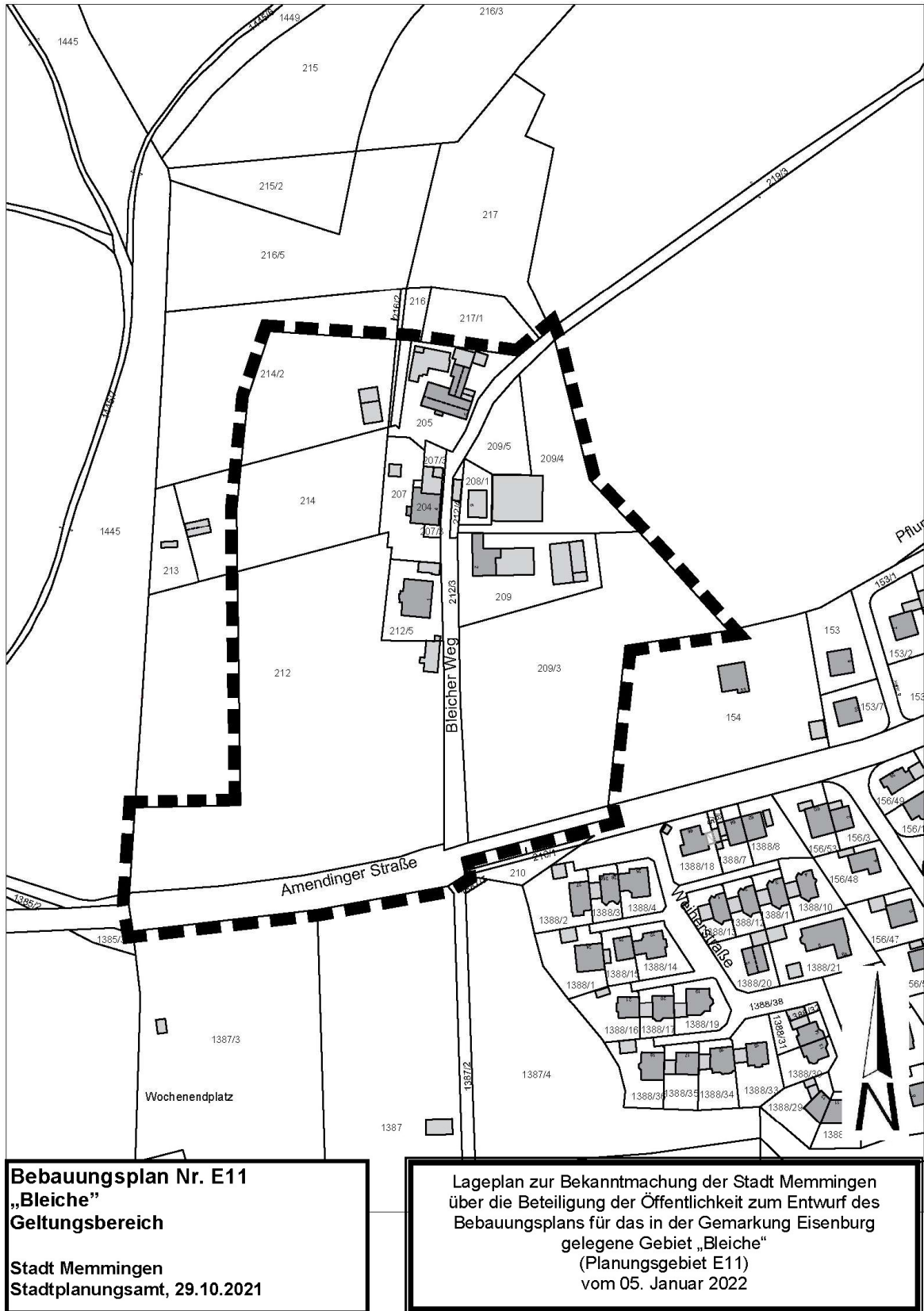
Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 und § 4a Absatz 6 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. Teil I S. 4147) geändert worden ist.

Memmingen, 05. Januar 2022

STADT MEMMINGEN

Manfred Schilder

Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. E11
„Bleiche“
Geltungsbereich
 Stadt Memmingen
 Stadtplanungsamt, 29.10.2021

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
 über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des
 Bebauungsplans für das in der Gemarkung Eisenburg
 gelegene Gebiet „Bleiche“
 (Planungsgebiet E11)
 vom 05. Januar 2022